

# Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und  
Machtmissbrauch bzw. sexuellem Missbrauch an  
Schutzbefohlenen

insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt an  
Kindern und Jugendlichen

in der Pfarrei St. Jakobus major Fischbach

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
I. Präambel	Seite 3
II. Risikoanalyse	Seite 4
1. Zielgruppen	Seite 4
2. Begegnungsorte der Pfarrei	Seite 4
3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen	Seite 5
4. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Seite 8
5. Gefährdungsmomente	Seite 8
6. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens	Seite 9
III. Institutionelles Schutzkonzept	Seite 10
1. Persönliche Eignung	Seite 10
2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	Seite 11
3. Verhaltenskodex	Seite 11
• 10 Kinderrechte	Seite 12
• Verhaltensregeln	Seite 13
• Unterweisung zur Teilnahme an Einzelaktionen	Seite 16
4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene	Seite 17
• Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	Seite 19
• Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen oder sonstigen sexuellen Übergriffen	Seite 20
IV. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit	Seite 21
V. Anlagen	Seite 22
• eFZ Verschwiegenheitserklärung	Seite 23
• eFZ Musteranschreiben	Seite 24
• eFZ Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt	Seite 26
• Selbstauskunft	Seite 27
• Verpflichtungserklärung - Langfassung	Seite 28
• Verpflichtungserklärung – Kurzfassung	Seite 30
• Beschwerdemanagement Checkliste	Seite 31
• Beschwerdemanagement Dokumentation	Seite 33
• Checkliste Qualitätsmanagement	Seite 35
VI. Erstellungs- und Aktualisierungsnachweis	Seite 36

## **I. Präambel**

„Was Du nicht willst, das man Dir tu‘, das füg auch keinem andern zu!“ – Wird dieser Grundsatz beachtet, bleibt den Menschen viel Leid erspart. Keinem Menschen würde Gewalt angetan – weder körperlich, noch seelisch, noch emotional, noch sexuell.

Für Christen sollte dies eigentlich selbstverständlich sein – erst recht für solche, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern, Kranken, Menschen mit Handicaps oder Demenzerkrankungen arbeiten.

Aufgeschreckt durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in unserem Bistum wollen wir solchen Vorfällen in unserem Umfeld vorbeugen und Sorge tragen, dass im Fall des Falles den Betroffenen so schnell und wirksam wie möglich geholfen wird.

Die Verantwortlichen in der Pfarrei haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen, die in diesem Konzept erarbeitet wurden, umgesetzt werden, nach einiger Zeit die Wirksamkeit überprüft wird und das Konzept aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt wird.

Das hier vorgestellte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex wurden von einem Arbeitskreis mit verschiedenen Vertretern der Pfarrei über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg gemeinsam entwickelt. Dieser Arbeitskreis setzte sich zusammen aus Vertretern der Jugendarbeit, des Pfarrgemeinderats und der Kindertagesstätte. Um die Qualität dieses Konzepts zu gewährleisten, wird der Arbeitskreis die Wirksamkeit und Umsetzung des Konzepts in regelmäßigen Abständen überprüfen. Geplant sind anfangs kürzere Zeitabstände, dann alle vier Jahre, voraussichtlich jeweils zu Beginn der neuen Amtsperiode eines Pfarrgemeinderats oder bei größeren personellen Wechseln. Rückmeldungen und Anregungen aus der Pfarrei sind jederzeit sehr willkommen.

Wir setzen alles daran, dass der Verhaltenskodex zu jeder Zeit eingehalten wird und es bei uns niemals zu einem Übergriff kommt, durch den einem Kind oder Jugendlichen oder Erwachsenen in unserer Pfarrei Schaden zugefügt wird.

### **Ist-Stand der Pfarrei**

Die Pfarrei St. Jakobus ist eine innerstädtische Pfarrei mit etwa 1000 Pfarreiangehörigen. Zu den hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitern\*innen gehören neben dem Pfarrer, ein Kaplan, ein Pfarrvikar, ein Diakon, drei Pfarrsekretärinnen, die zwei Mesner, sowie eine Kirchenmusikerin. Daneben gibt es eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich in verschiedenen Gremien und Gruppen engagieren. Dazu zählen der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung, die Kirchenmusik sowie das Familiengottesdienstteam und die Ministranten\*innen.

## II. Risikoanalyse

Der Arbeitsgruppe Prävention waren folgende zwei Aspekte bei ihrer Risikoanalyse wichtig:

- Es geht nicht nur um sexualisierte Gewalt, sondern um die Vermeidung jeder Art von Gewalt. Was sind Gefährdungsmomente? Wodurch kennzeichnen sich Täterstrategien? Wie entwickeln wir einen allgemeinen Verhaltenskodex, im Sinne von Gewaltprävention, d.h. wie können wir Schutzbefohlene vor Gewalt und Machtmissbrauch schützen.
- Die Pfarrei St. Jakobus möchte alle Schutzbefohlene in ihr Konzept miteinbeziehen und sich nicht allein auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschränken.

### 1. Zielgruppen:

Zu den von der Arbeitsgruppe identifizierten Zielgruppen gehören alle Gruppen, bei denen mit Kindern- und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer Menschen angewiesene Menschen.

In der Pfarrei St. Jakobus gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:

- Ministranten
- Firmlinge
- Kommunionkinder
- Krippenspielgruppe
- Sternsingergruppe
- Mutter-Kind-Gruppe
- Teilnehmer an Einzelaktionen wie dem Kinderbibeltag
- Familiengottesdienstteam
- Chorgruppen
- Teilnehmer an Ausflügen in der Pfarrei
- Kirchliche Verbände: Marianische Männerkongregation (MMC); Katholischer deutscher Frauenbund (KDFB)
- Menschen, die den seelsorgerischen Kontakt suchen

Auf dem Pfarreibereich befindet sich derzeit eine Kindertagesstätte, diese ist jedoch als eigenständiger Rechtsträger anzusehen und hat daher ein eigenes Schutzkonzept.

### 2. Begegnungsorte der Pfarrei

Neben der Kirche mit der zugehörigen Sakristei werden zudem im Schulhaus ein Gruppenraum und die Turnhalle für verschiedenste Aktivitäten genutzt.

### 3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen:

- **Ministranten:**

Teilnehmer: relativ feste Gruppe von ca. 34 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis ca. 27 Jahren

Gruppenleitung: In der Regel leiten zwei OberministrantenInnen die Gruppenstunden.

Räumlichkeiten: Erdgeschoss des Schulhausgebäudes mit eigener Toilette; Kirche mit dazugehöriger Sakristei

Häufigkeit der Treffen: ein bis zweimal im Monat

- **Firmlinge:**

Teilnehmer: jedes Jahr wechselnde Teilnehmer; in der Regel 10 bis 15 Jugendliche im Alter von 10 bis 12 Jahren

Gruppenleitung: ehrenamtliche GruppenleiterInnen, die die Kinder beim Firmvorbereitungstag im Kloster betreuen; Der Pfarrer und der Kaplan treffen sich zur Beichte mit den Kindern, sowie zur Firmprobe. Zudem besuchen die Firmlinge jeweils 1 bis 2 Pfarreiaktivitäten, deren Leitung den jeweiligen Aktionsgruppen obliegen (Bsp.: Seniorennachmittag, Sternsingeraktion, Adventsfeiern, Kinderbibeltag, Kindergruppenstunde...).

Räumlichkeiten: ein kirchliches Gebäude der Diözese (derzeit Kloster Strahlfeld)

Häufigkeit der Treffen: ein Firmvorbereitungstag, Beichte, Firmprobe, ein soziales Projekt und diverse Gottesdienste

- **Kommunionkinder:**

Teilnehmer: jedes Jahr wechselnde Teilnehmer; in der Regel 10 bis 15 Kinder im Alter von ca. 9 Jahren

Gruppenleitung: sogenannte „Tischmütter/-väter“, die Kleingruppen von ca. 5 bis 7 Kindern betreuen. In der letzten Phase der Kommunionvorbereitung trifft sich der Pfarrer mit allen Kindern einmal zur gemeinsamen Gruppenstunde und einmal zur Vorbereitung des Gottesdienstes. An einem Nachmittag basteln die Kinder mit externen Frauen Rosenkränze. Weiterhin binden Mitglieder vom Frauenbund gemeinsam mit den Kindern Palmbuschen, gestalten einen Fronleichnamsaltar und fahren zusammen zum Brotbacken in eine Bäckerei.

Räumlichkeiten: Während die Kommuniongruppen in den Privathäusern bzw. Wohnungen der jeweiligen Tischmüttern/-vätern zusammenkommen, trifft sich der Pfarrer mit den Kindern entweder im Gruppenraum des Schulhauses oder in der Kirche.

Häufigkeit: Die Kommuniongruppenstunden finden ab Februar ca. sechsmal statt. Alle zwei Wochen findet ein Kindergottesdienst in der Kirche statt. Anwesend sind dabei neben dem Pfarrer in der Regel der Mesner und die Kirchenmusikerin. In der letzten Woche vor der Erstkommunion trifft sich der

Pfarrer mit der Gesamtgruppe zweimal zur Vorbereitung. Zusätzlich gehen die Kinder zweimal zur Beichte.

- **Minis-Ü14 (Untergruppe der Ministranten)**

Teilnehmer: Es handelt sich um eine geschlossene Gruppe ausschließlich aus Ministranten im Alter von 13 bis 27 Jahren. Zu Besuch sind häufig der Pfarrer, der Kaplan und/oder der Diakon.

Gruppenleitung: Die Jugendgruppe besteht derzeit aus 10 Jugendlichen und 3 jungen Erwachsenen. Bei den angebotenen Aktivitäten sind mindestens 2 Betreuer anwesend.

Häufigkeit: In der Regel wird versucht viermal im Jahr eine Aktion gemeinsam durchzuführen.

Räumlichkeiten: Die Gruppe trifft sich entweder im Jugendraum des Schulhauses oder zu außerörtlichen Aktivitäten (Ausflüge).

- **Krippenspielgruppe:**

Teilnehmer: Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren; Gruppengröße: bis zu 25 Kinder

Gruppenleitung: Zwei Frauen aus der Pfarrei

Häufigkeit: ca. 6 Termine für jeweils 90 Minuten, ab Mitte November bis Heilig Abend

Räumlichkeiten: Pfarrkirche

- **Sternsingergruppe:**

Teilnehmer: vorwiegend Ministranten, die an einem Tag Anfang Januar unterwegs sind; Die Eltern unterstützen als Fahrer.

Gruppenleitung: OberministrantInnen

Häufigkeit: keine festen Gruppenstunden; Einsatz nur an einem Tag Anfang Januar

Räumlichkeiten: Gruppenraum der Grundschule, Ruhepausen bei bekannten Familien, Kirche mit-Sakristei

Besonderheit: Die Kleingruppen der Sternsinger werden jeweils von einer Oberministrantin oder mindestens einem anderen älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen begleitet

- **Mutter-Kind-Gruppe**

Teilnehmer: Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und deren Bezugsperson/en (meist Mutter oder Vater)

Gruppenleitung: Eine ausgebildete Fachkraft betreut die Gruppe.

Häufigkeit: Die Treffen finden einmal in der Woche statt.

Räumlichkeit: Gruppenraum der Grundschule

- **Kinderbibeltag**

Teilnehmer: ca. 100 Kinder

Gruppenleitung: 30 Aufsichtspersonen betreuen die Kinder

Häufigkeit: Der Kinderbibeltag findet jedes Jahr in der Karwoche statt. Dabei handelt es sich um eine ganztägige Veranstaltung.

Räumlichkeiten: Die Kinder halten sich vorwiegend in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Schönstattzentrums Nittenau auf und werden dort auch verköstigt.

- **Familiengottesdienstteam**

Teilnehmer: Das Team setzt sich aus zwei Männern und einer Frau zusammen.

Häufigkeit: Sie bereiten ca. 4 gestaltete Gottesdienste im Jahr vor.

Räumlichkeiten: Die Vorbereitungstreffen finden in den kirchlichen Räumen oder in deren Privathaushalten ohne Kinder statt.

Besonderheit: Vor den gestalteten Gottesdiensten findet jeweils eine einstündige Probe in der Kirche statt. Die mitwirkenden Kinder sind im Alter von etwa 6 bis 15 Jahren.

- **Chorgruppen**

Teilnehmer: Momentan gibt es eine Musikgruppe, die aus Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren besteht. Des Weiteren gibt es einen Kirchenchor, der sich aus 16 Mitgliedern, davon 14 Erwachsenen und 2 Jugendlichen zusammensetzt.

Häufigkeit: Die Kinder proben 30 Minuten vor der Schülermesse. Diese findet alle zwei Wochen statt. Der Kirchenchor trifft sich einmal pro Woche zur Probe.

Räumlichkeiten: Die Treffen finden im Gruppenraum der Grundschule bzw. in der Pfarrkirche statt.

- **Ausflüge der Pfarrei**

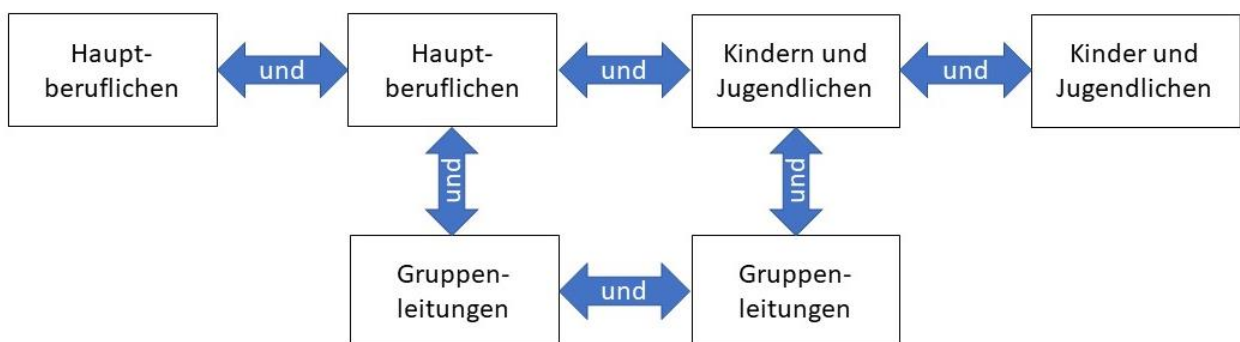
Hierbei handelt es sich um Tages- bzw. Halbtagesausflüge oder mehrtägige Ausflüge und Wallfahrten mit Übernachtungen, einschließlich verschiedenen Besichtigungen, mehreren Gottesdiensten und Einkehr in Gasthäuser.

Teilnehmer: in der Regel Erwachsene

#### 4. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen: Kinder und Jugendliche untereinander, zu den Gruppenleitungen, zu den Hauptberuflichen, Gruppenleitungen untereinander, sowie zwischen Gruppenleitungen und Hauptberuflichen und unter Hauptberuflichen untereinander.

##### Macht und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich zwischen



Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kommen Zustände auf Grund von Altersunterschied, körperlicher Überlegenheit, Weisungsbefugnis, Überlegenheit durch das „Dienstalter“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen.

Es wird vielen Menschen ein Vertrauensvorschuss gewährt, weil sie hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Gemeinde tätig sind. (siehe Schutzkonzept Pfarrei Liebfrauen Bochum)

#### 5. Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird. Dazu gehören insbesondere:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind
- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung findet
- Treffen bei einer Person zu Hause
- Übernachtungen
- Nachtwanderungen
- Sanitäreinrichtungen



Für das Schutzkonzept der Pfarrei St. Jakobus ergeben sich daher folgende Grundsätze:

- Wir müssen einen Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen entwickeln.
- Es müssen Ansprechpartner und Kommunikationswege klar benannt werden und bekannt gemacht werden.
- Es muss klare Handlungsanweisungen (Notfallplan) für alle hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrei geben für den Fall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen.
- Entwicklung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle
- Hinzuziehung eines externen Beraters bei Verdachtsfällen
- Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne von Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen
- Wir, als Mitarbeitende in der Pfarrei müssen unser eigenes Handeln und eventuell vorhandene Traditionen kritisch überdenken und Korrekturen vornehmen.
- Sobald Gefährdungsmomente erkannt werden, müssen auch entsprechende Aktionen folgen.
- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen in der Pfarrei gut kommuniziert werden. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung der Kernpunkte des Schutzkonzeptes für die Schutzbefohlenen selbst, d.h. Handlungsanweisungen und Informationen werden in verständlicher Sprache an Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, die an den Veranstaltungen teilnehmen, weitergegeben.
- Es muss genau darauf geachtet werden, welche Mitarbeiter mit Kindern und Schutzbefohlenen arbeiten.
- Es wird von jedem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter eine Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis gefordert.

## **6. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens**

Der beste Schutz bietet ein Klima der Offenheit. Nur durch einen gemeinsamen regelmäßigen Dialog über Nähe und Distanz mit den Kindern und Jugendlichen sowie Betreuungspersonen im Sinne eines Bildungsprozesses, ist ein effektiver Schutz zu ermöglichen.

„Sichere Orte“ entstehen durch:

- Partizipation und Mitbestimmung
- Aufklärung der Kinder über ihre Rechte
- Information der Kinder und Eltern über Beschwerdewege
- Regeln mit Kindern und Jugendlichen entwickeln
- Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche benennen
- Nachbefragung der Teilnehmer z.B. Kommunionkinder, Firmlinge, in Form einer Feedbackrunde

### **III. Institutionelles Schutzkonzept**

#### **1. Persönliche Eignung**

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 5, Absatz 4 der Präventionsordnung des Bistums Regensburg verübt haben.

#### **Haupt- und Nebenberufliche, sowie Honorarkräfte:**

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses eFZ muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Das eFZ darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Das Präventionsgremium legt fest, wer ein eFZ vorlegen muss. Diese Entscheidung basiert auf einem Prüfraster und den Empfehlungen des Bistums.
- Haupt- und Nebenberufliche, sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Alle Haupt- und Nebenberufliche in der Pfarrei werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ regelmäßig geschult. Diese Schulungen sind auch wichtig für MitarbeiterInnen, die keinen direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen haben. Sie können jedoch wichtige Beobachtungen gemacht haben, selbst Opfer von Machtmissbrauch sein oder von Opfern ins Vertrauen gezogen werden.
- Jede Stellenausschreibung bedarf einer genauen Stellenbeschreibung. Je nach Aufgabenbereich werden die Risiken bestimmt. Referenzen der Bewerber und Bewerberinnen werden sorgfältig geprüft.

#### **Ehrenamtliche:**

- Die Verantwortung für den Einsatz von Ehrenamtlichen liegt zunächst beim Pfarrer.
- Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen Gewalt thematisiert wird. Wir verpflichten alle Ehrenamtlichen an einer Schulung teilzunehmen.
- Wenn ein eFZ von Ehrenamtlichen eingefordert wird, gilt dies für alle Ehrenamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei, eine Selbstauskunftserklärung und eine Verpflichtungserklärung.
- Je nach Aufgabenbereich und entsprechend dem Prüfraster der Pfarrei kann ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden.
- Die Pfarrei unterstützt die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bei der Beantragung eines eFZ. Soll ein Ehrenamtlicher kurzfristig eine Aufgabe übernehmen und kann in der Eile kein Führungszeugnis mehr beantragt werden, so sind zumindest Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

## **2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Um auszuschließen, dass Personen in der Pfarrei St. Jakobus Fischbach tätig werden, die bereits wegen bestimmter Vorfälle (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden sind, wird je nach Aufgabenbereich die persönliche Eignung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u.a. mit Hilfe eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Dies betrifft vor allem Neueinstellungen bzw. die Aufnahme neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch bereits tätige Personen in der Pfarrei.

Alle Unterlagen wie eFZ, Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärungen werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt (siehe auch Datenschutzerklärung im Anhang).

## **3. Verhaltenskodex**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten. Die Pfarrei St. Jakobus Fischbach möchte mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles, gerechtes und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. anderen Schutzbefohlenen und Betreuern und Betreuerinnen darstellt. Im Folgenden ist vor allem vom Umgang mit Kindern und Jugendlichen die Rede. Grundsätzlich gilt der Verhaltenskodex jedoch für alle Gruppen der Pfarrei St. Jakobus Fischbach.

Sollten in Zukunft andere besondere Gruppen von Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei hinzukommen (z.B. die Betreuung von Demenzkranken oder pflegebedürftigen Menschen), wird das Konzept entsprechend angepasst und erweitert.

Alle Pfarreimitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Betreuungsaufgabe zu tun haben, tun dies, um die Kinder und Jugendlichen der Pfarrei auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es um den Respekt vor den Gefühlen von Kindern und Jugendlichen und ihrem individuellen Distanzempfinden. Unser Engagement trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Deswegen ist es wichtig, dem Vertrauen, das die Kinder und Jugendlichen uns Betreuern und Betreuerinnen entgegenbringen, gerecht zu werden.

Bei der Beschäftigung mit der Frage der Kinderrechte, haben wir uns im Wesentlichen an den im Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen Bochum genannten Kinderrechte orientiert, da hier die verschiedenen Rechte in bester Weise anschaulich, verständlich und nachvollziehbar formuliert wurden.

## 10 Kinderrechte

### 1) „Du hast ein Recht, dich wohlfühlen“:

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollten sich bei der Teilnahme an Aktionen der Pfarrei wohlfühlen. Das bedeutet für uns Betreuer, dass wir alle Beteiligten vor körperlichen und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen wollen, sofern das in unserem Einflussbereich liegt.

### 2) „Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen“:

Bei der Planung unserer Aktivitäten achten wir darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

### 3) „Du hast ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest“:

Wir respektieren Grenzen. Wenn Teilnehmer ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert, solange keine anderen wichtigen Gründe dagegenstehen wie z.B. Aufsichtspflicht oder Sicherheit.

### 4) „Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.“:

Wir Erwachsenen und Betreuer hören den Kindern zu. Wir beziehen sie in unsere Entscheidungen ein, wo es möglich ist.

### 5) „Du hast ein Recht, dass deine Fragen beantwortet werden“:

Wir nehmen die Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und geben ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

### 6) „Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird“:

Wir entscheiden nicht einfach über die Köpfe der anderen hinweg, sondern holen uns die Meinungen der Kinder und Jugendlichen ein. Wir respektieren die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

### 7) „Du hast das Recht, dass niemand dir weh tut“:

Wir kommen Kindern und Jugendlichen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtmisbrauchende Aktion.

### 8) „Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst“:

Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Bei körperlichen Berührungen sind wir sensibel und achtsam. Wir respektieren unser Gegenüber.

### 9) „Du hast ein Recht auf Persönlichkeitsschutz“:

Dein Bild gehört dir, d.h. niemand darf ohne deine Einwilligung Fotos oder Filme von dir ungefragt in sozialen Medien oder in der Presse veröffentlichen. Wir Betreuerinnen und Betreuer fotografieren und filmen Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind und wenn dies mit unserer Aufgabe in Einklang steht

### 10) „Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen“:

Wir helfen allen Kindern und Jugendlichen, die uns um Hilfe bitten. Gleichzeitig informieren wir die Kinder und Jugendlichen anhand von Flyern über ihre Rechte, über Beschwerdewege und Ansprechpartner für den Fall, dass sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten wurden und ihre Rechte missachtet wurden.

## **Verhaltensregeln**

Die aufgeführten Rechte ergeben für uns Betreuerinnen und Betreuer konkrete Verhaltensweisen für unsere Arbeit in der Pfarrei St. Jakobus Fischbach:

### **Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen**

- Alle Gruppenstunden sowie Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt bzw. nach Absprache mit dem Pfarrer an anderen geeigneten Orten (z.B. Exkursionen, Aktivitäten im Freien)
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind untersagt, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.
- Die Auswahl von Aktionen, Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen.
- Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.

### **Gespräche: Sprache, Wortwahl, Umgangston**

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vertrauliche Gespräche (ob als seelsorgerische Gespräche oder als Gespräche zwischen Betreuern und Jugendlichen) müssen jedoch auch weiterhin unter vier Augen stattfinden können. Wichtig ist hierbei immer: Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sich die Beteiligten jederzeit ungehindert aus dem Raum entfernen können. Körperkontakt sollte ausgeschlossen sein. Eventuell können alternative Räume (z.B. Spaziergänge im Freien) für vertrauliche Gespräche gefunden werden. Dennoch gibt es Situationen, in denen Körperkontakt nicht ausgeschlossen werden kann z.B. bei der „Lossprechung“ oder in Situationen der „Trostgespräch.“
- Wir achten darauf, wie wir untereinander kommunizieren. Wir gehen respektvoll miteinander um und verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehört auch, dass wir darauf achten, wie die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen untereinander und miteinander umgehen.
- Erwachsene und Gruppenleitungen haben eine Vorbildfunktion und müssen bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.

### **Angemessener Körperkontakt**

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. (z.B. wenn ein Kind sich verletzt hat und weint, frage ich es, ob es von mir umarmt werden möchte).
- Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Beim Anziehen und Toilettengang, wird nur geholfen, wenn dies vom Kind ausdrücklich gewünscht wird.

### **Beziehungen und Zuwendungen**

- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen sind nicht erlaubt.

### **Veranstaltungen und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### **Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen**

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grund nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

### **Wahrung der Intimsphäre**

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### **Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien**

- Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von sozialen Netzwerken. Im Einzelfall muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Alle Verantwortlichen halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien (Handy/Smartphone, Internet oder soziale Netzwerke) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

### **Jugendschutzgesetz**

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glückspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.

### **Erzieherische Maßnahmen**

- Es dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvollziehbar, angemessen und plausibel sein.
- Betreuer/Betreuerinnen verletzen niemanden – weder durch Worte noch durch Taten. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.

### **Was passiert, wenn...?**

- Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.
- Wir achten auf Anzeichen von Gefährdung und handeln verantwortungsvoll und besonnen.
- Bei Grenzüberschreitungen, die von den Kindern und Jugendlichen untereinander begangen werden und auf die wir als Betreuer und Betreuerinnen aufmerksam werden, oder wenn Kinder und Jugendliche uns um Hilfe bitten, holen wir uns die notwendige Unterstützung durch speziell benannte Kontaktstellen. (siehe Beschwerdewege S.17-18)
- Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. Wir holen uns in diesen Situationen Rat von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern.

Während des Jahres werden Einzelaktionen (beispielsweise: Sternsingeraktion, Kanufahrt, Eislauf) in der Pfarrei St. Jakobus Fischbach angeboten. Bei diesen unterstützen immer wieder Eltern von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen als Fahrer oder Aufsicht. Die mithelfenden Eltern wechseln dabei jährlich, sodass sich der Arbeitskreis um das Schutzkonzept dazu entschlossen hat, um auch bei diesen Aktionen die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu wahren, immer vor Beginn einer Einzelaktion eine Unterweisung in Anlehnung an die festgelegten Verhaltensregeln des Schutzkonzeptes durchzuführen und sich die Verpflichtung zur Einhaltung dieser durch die mitwirkenden Eltern schriftlich bestätigen zu lassen. Die Unterweisung erfolgt dabei durch den Organisator der Aktion und wird anhand des folgenden Formulars durchgeführt.

## Unterweisung zur Teilnahme an Einzelaktionen

für unterstützende Eltern von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

1. Es ist auf einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgangston untereinander zu achten. Sexualisierte und abwertende Sprache ist zu unterbinden.
2. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Sogenannte Mutproben sind zu verhindern.
3. Kontakt zu Alkohol, Nikotin, Drogen, pornographischen, rassistischen oder gewalttätigen Medien ist zu unterbinden.
4. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch das Kind oder den Jugendlichen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist geboten.
5. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit den Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu unterbinden.
6. In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grund nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
7. Gemeinsame Körperpflege, Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
8. Bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Es werden auch die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung jedweder Medien auf einen gewaltfreien, respektvollen und umsichtigen Umgang hingewiesen.
9. Im Hinblick auf erzieherische Maßnahmen dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Es wird niemand durch Wort oder Tat in Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung verletzt.
10. Was passiert, wenn...?
  - Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen.
  - Es wird auf Anzeichen von Gefährdungen geachtet und besonnen gehandelt.
  - Bei Grenzüberschreitungen sowohl durch Kinder und Jugendliche als auch durch Erwachsene, bzw. bei der Bitte um Hilfe durch Kinder und Jugendliche, wird die notwendige Unterstützung von speziellen Kontaktstellen geholt.
  - Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. In diesen Situationen wird sich Rat von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern eingeholt.

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname des Vaters/der Mutter),  
dass ich vor Beginn der \_\_\_\_\_ (Aktion) am \_\_\_\_\_  
(Datum der Aktion) durch den Organisator/die Organisatorin \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) über die Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unterwiesen  
wurde. Ich verpflichte mich dabei zur Einhaltung dieser und schreite gegebenenfalls zum Schutz der  
Kinder und Jugendlichen ein.

(Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_



#### 4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

Je klarer die Verhaltensregeln geregelt sind, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte können vorkommen und gehören zur Lernerfahrung dazu. Die oben beschriebenen Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden.

Wichtig ist es, Kritik anzuhören und anzunehmen. Dadurch zeigen wir Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. So müssen wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen umgehen. Jede Beschwerde sollte uns veranlassen, genau hinzusehen. Nur so können wir unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen, auch wenn sie sich dafür an Außenstehende wenden, denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umgehen zu können und uns bzw. die Situation zu verändern.

##### Transparente Beschwerdewege

Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen sie dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

##### 1) Beschwerdethema: Worüber kann man sich beschweren?

- Über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt
- Beim Verdacht einer strafbaren Handlung
- Über sonstige Themen

##### 2) Beschwerdeführer: Wer kann sich beschweren?

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene Mitarbeiter
- Alle Menschen

##### 3) Wo und bei wem kann ich mich beschweren?

Je nach Situation stehen verschiedenen Beschwerdewege zur Verfügung:

- Für Beschwerden, die nicht den Pfarrer oder den Kaplan selbst betreffen, stehen diese natürlich als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung.
- Für einen persönlichen Kontakt können folgende Fachkräfte des Arbeitskreises Prävention der Pfarrei St. Jakobus Fischbach kontaktiert werden:
  - Alexandra Ederer: Tel. 09436/2437
  - Karlheinz Pongratz: Tel. 09436/3027610
- Externe Stellen:
  - Anonyme Beratungsstellen:
    - Kinder- und Jugendtelefon: „Nummer gegen Kummer“ 116 111 oder 0800 111 0 333
    - Dornrose Weiden e.V.: [www.dornrose.de](http://www.dornrose.de); Tel. 096133 0 99
    - Wildwasser Nürnberg e.V.: [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de); Tel. 0911 331 330
    - Weißer Ring e.V. [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
    - Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen: Tel. 0941 24 171

- Notruf Amberg SkF: Tel. 09621 2 22 00
- MiM. Münchner Informationszentrum für Männer: Tel. 089 543 9556; [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)
- Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch
  - Wolfgang Sill  
Psychologe  
Tel. 09633/9180759; E-Mail: [wolfgang.sill@gmx.de](mailto:wolfgang.sill@gmx.de)
  - Susanne Engl-Adacker  
Diplom Sozialpädagogin  
Tel.017697928634; E-Mail: [s.engl-adacker@gmx.de](mailto:s.engl-adacker@gmx.de)
- Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg
  - Dr. Judith Helmig  
Tel. 0941/597 1681; E-Mail: [kijuschu@bistum-regensbug.de](mailto:kijuschu@bistum-regensbug.de)  
Mo-Do von 8:30 - 12:15 Uhr und Fr von 8:30 – 11:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten steht unter diesen Telefonverbindungen ein Anrufbeantworter zur Verfügung, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann.

(Die Liste der Ansprechpartner ist selbstverständlich auch im Schaukasten der Pfarrei veröffentlicht.)

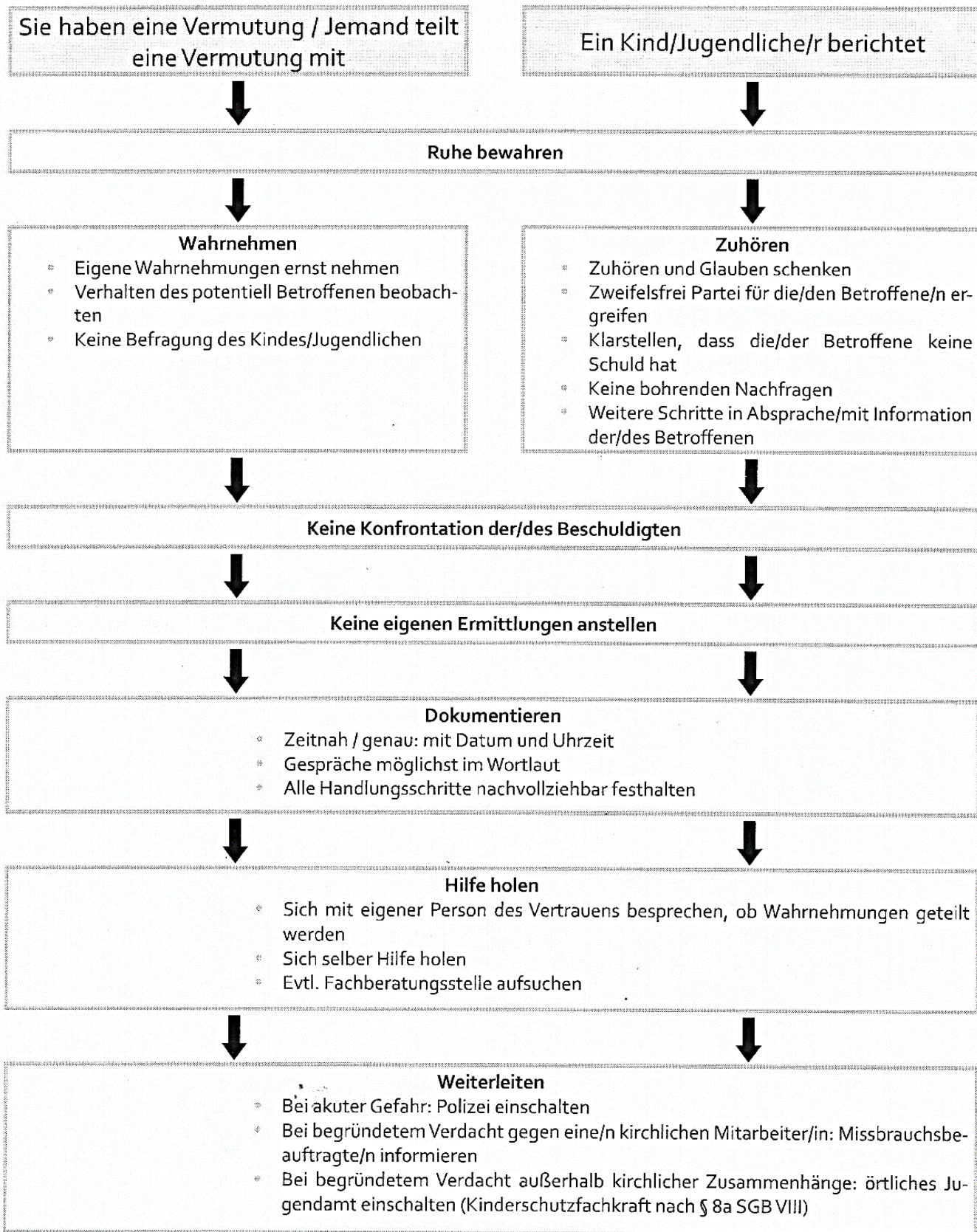
- Kummerkasten:  
Die Pfarrei St. Jakobus stellt einen Briefkasten als Kummerkasten zur Verfügung, der im Hintereingang der Kirche angebracht ist. Dort können Beschwerden vertraulich in Schriftform eingeworfen werden. Der Mesner wird die Beschwerden prüfen und entsprechend vertraulich weiterleiten. Jede ernstzunehmende Beschwerde wird bearbeitet und beantwortet.

#### 4) Verfahrensweg

Je nach Beschwerdethema und Vorbringen der Beschwerde wird ein entsprechender Verfahrensweg gewählt:

- Beschwerden werden mithilfe des Erfassungsformulars dokumentiert (siehe S.33-34)
- Bei Beschwerden, die auf den Verdacht von sexueller Gewalt hindeuten, wird nach dem Handlungsleitfaden des Bistums gehandelt (siehe nächste Seite)

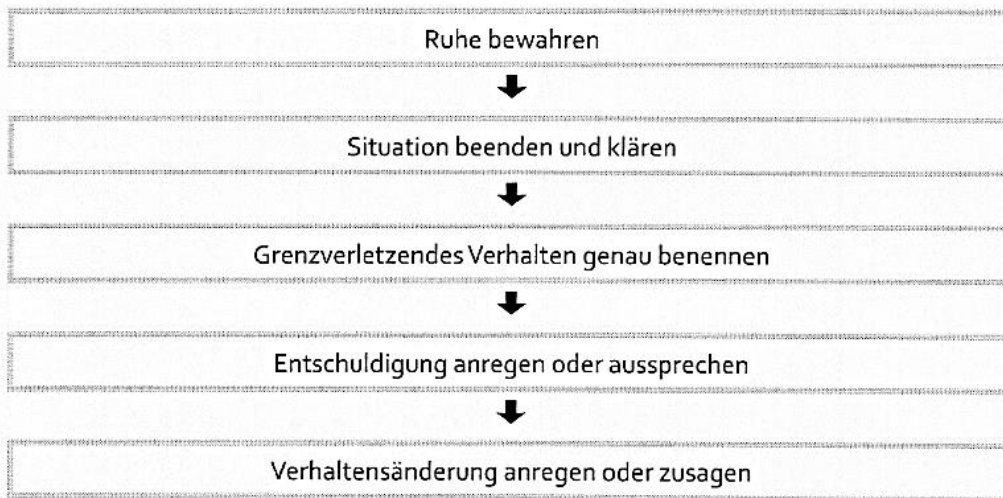
## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*



\* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite-manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_bei\\_Mitteilung\\_durch\\_Betroffene.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf); [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite-manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_Vermutung.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

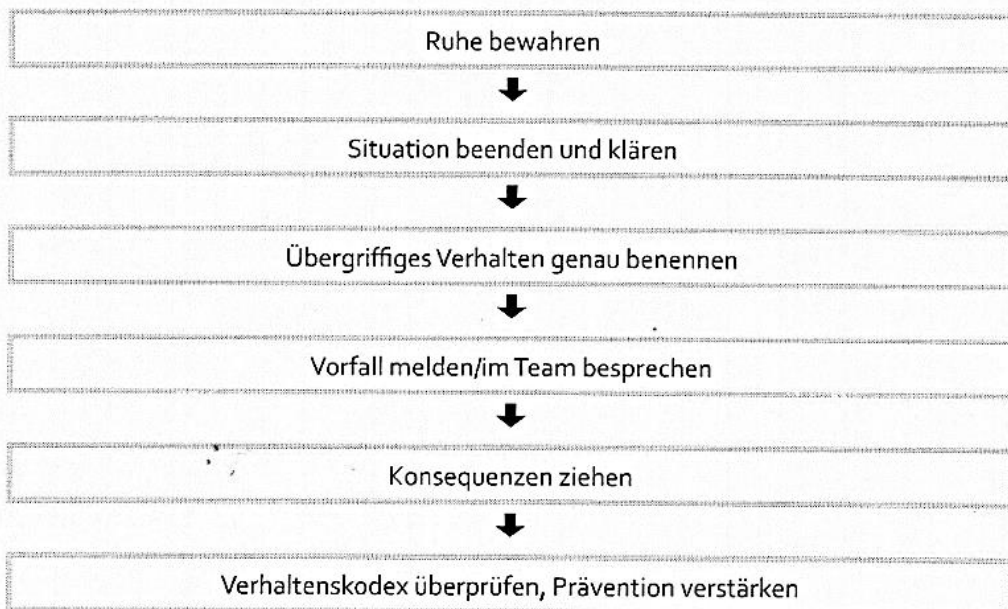
## Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen\*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



## Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



\* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte\\_gewalt/handreichung\\_sex.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf), zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

#### **IV. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit**

Beispiel: Ministrantenarbeit

Als der Arbeitskreis Prävention mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes begonnen hat, war allen Beteiligten sehr schnell klar, dass wir nicht über die Köpfe der Kinder- und Jugendlichen hinweg ein Konzept erarbeiten dürfen, sondern die Meinungen der Kinder in unsere Arbeit einbeziehen möchten. Darüber hinaus war uns klar, dass wir nicht nur einen theoretischen Überbau für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schaffen wollen, sondern auch praktische Informationen für Kinder und Jugendliche zusammenstellen wollen, die wir den Kindern in die Hand geben können und die entsprechend sprachlich gut gestaltet sind.

Gemeinsam mit den Ministrantinnen und Ministranten der Pfarrei wurden in mehreren Gruppenstunden die Themen „Grenzen und Grenzüberschreitungen“, „sexuelle Belästigung“, „Nähe und Distanz“ erarbeitet. Die Kinder haben ihre Rechte und Beschwerdewege besprochen.

Seit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird nun alle zwei Jahre eine feste Gruppenstunde zum Thema „Prävention“ abgehalten, um die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren.

## V. Anlagen

Anhänge, die vom Bistum übernommen werden können:

- eFZ Verschwiegenheitserklärung
- eFZ Musteranschreiben
- eFZ Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
- Selbstauskunft
- Verpflichtungserklärung – Langfassung
- Verpflichtungserklärung – Kurzfassung
- Beschwerdemanagement Checkliste
- Beschwerdemanagement Dokumentation
- Checkliste Qualitätsmanagement

## eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am

\_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

bin bei (Pfarrei/Institution)

\_\_\_\_\_

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatenbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meiner Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Zuname)

## eFZ: Musteranschreiben

Persönlich/Vertraulich  
Frau/Herrn

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte.
- Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom \_\_\_\_\_, so dass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Der Ablauf des Verfahrens ist auf S. 2 dieses Schreibens skizziert. Die wichtigsten Informationen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunft haben wir für Sie auf dem anliegenden Informationsblatt (Anlage 2) zusammengestellt. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, Adresse umseitig.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens \_\_\_\_\_ an das Pfarrbüro, Adresse umseitig.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen – die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anlage 1)
- 24  Informationsblatt (Anlage 2)
- Selbstauskunft (Anlage 3)
- Verpflichtungserklärung (Anlage 4)



Ablauf:

- Mit der „Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde“ (Anlage 1) und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde.
- Anfallende Kosten trägt die Kirchenstiftung. Bitte reichen Sie die Quittung zusammen mit dem Führungszeugnis herein. Der Betrag wird Ihnen spätestens mit der übernächsten Gehaltszahlung erstattet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz erstellt und an Ihre Privatadresse versandt.
- Sobald Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, senden Sie dieses **im Original** an das Pfarrbüro. Bitte achten Sie darauf, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf.
- Im Pfarrbüro wird durch Frau/Herrn \_\_\_\_\_ Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen, danach erhalten Sie das Führungszeugnis zurück.
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung werden Ihrer Personalakte hinzugefügt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

**Persönlich/Vertraulich**

Frau/Herrn

Kontakt für Rückfragen:

## **eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt**

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

gem. §30a Abs. 2 BZRG

Name und Anschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätigen wir,

dass Frau /Herr

---

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer)

gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Arbeitgeber vorzulegen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

## Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt\* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§225 StGB)
- Menschenhandel (§232 StGB), Zwangsprostitution (§232a StGB), Zwangsarbeit (§232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§234, 235 und 236 StGB)

ODER

ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

---

Straftatbestand

---

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

\*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

## **Verpflichtungserklärung (Langfassung)**

### **für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen**

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte diese auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat,

aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Ja                       Nein       (Zutreffendes bitte ankreuzen)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Verpflichtungserklärung - Kurzfassung

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Beschwerdemanagement: Checkliste\*

## Beschwerdethema

Worüber kann man sich beschweren?

- Über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt?
- Beim Verdacht auf eine strafbare Handlung?
- Über alles?

## Beschwerdeführer

Wer kann sich beschweren?

- Nur Kinder und Jugendliche?
- Auch erwachsene Mitarbeiter?
- Alle Menschen, auch externe?

## Ansprechpersonen

- Wer ist geeignet für die Aufgabe als Ansprechperson?
- Wer wird von den Kindern und Jugendlichen als vertrauensvoll erfahren, an wen würden sie sich wenden?
- Wer hat Zeit, wer ist erreichbar?
- Wer ist neutral genug, um nicht „Partei“ zu sein?
- Was für Fähigkeiten braucht diese Person?
- Ist eine spezielle Fortbildung hilfreich?
- Eine interne Person oder besser eine externe Beschwerdestelle?

## Kummerkasten

- Wo? Gut zugänglich, aber diskret.
- Wie oft wird der Kummerkasten geleert?
- Wer leert ihn?

## Externe Stelle

- Beratungsstelle? (Auf den Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung kann regional nach Beratungsstellen gesucht werden)
- Anonyme Telefonnummer? (Nummer gegen Kummer: 116 111 oder 0800 111 0 333. Von Handy und Festnetz kostenlos und anonym; unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) gibt es auch die Möglichkeit, sich per Mail an Berater zu wenden.)

## Dokumente

- Erfassungsformulare?
- Beschwerdeformulare?

## Verfahrenswege

- Was wird der Reihe nach gemacht?
- Wie bekommt der Beschwerdeführer eine Rückmeldung?
- Wie machen wir das Verfahren transparent?
- Wie stellen wir sicher, dass die Verfahrenswege verbindlich eingehalten werden?

### **Dokumentation**

- Dokumentation von Beschwerden, Sammeln von Beschwerdebögen
- Evaluation von Beschwerden

### **Information**

- Wie werden die Beteiligten über die Beschwerdemöglichkeiten informiert?
- Brief? Flyer? Plakat? Rundschreiben

\*Nach: Urban-Stahl, U, Jann, N., Bochert, S., Grapentin, H., Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“, Berlin 2013.



## Beschwerdemanagement: Dokumentation

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde                      mündlich                       schriftlich

### I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....  
.....  
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?    Nein     Ja  .....

3. Wann ist der Vorfall passiert? .....

4. Gibt es Zeugen?    Nein     Ja  .....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein     Ja  .....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?    Nein     Ja  .....

.....

## II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am \_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt    Nein             Ja

3. Grund für Nein/Ja \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

\_\_\_\_\_

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

\_\_\_\_\_

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: \_\_\_\_\_

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: \_\_\_\_\_

Mitteilung durch: \_\_\_\_\_

# Checkliste Qualitätsmanagement

## Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen...)?
- Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?

- Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
- Entstehen viele Nachfragen?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

## Verhaltenskodex

- Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- Erleichtert er das Zusammenleben?
- Kennen alle den Verhaltenskodex?
- Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
- Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

## Beschwerdewege

- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- Kennen alle die Beschwerdewege?
- Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- Was ist mit den Beschwerden geschehen?

## Aus- und Weiterbildung

- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

## VI. Erstellungs- und Überarbeitungsnachweis

<b>Erstellt: Frühjahr 2020</b>	<b>Verfasser:</b> Ederer Alexandra Heinl Kristin Kangler-Stangl Katharina Schuster Angelika
<b>Überarbeitet: Frühjahr 2023</b>	<b>Verfasser:</b> Ederer Alexandra Heinl Kristin Kangler-Stangl Katharina
<b>Nächste Überarbeitung geplant: Frühjahr 2026</b>	<b>Verfasser:</b>